

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1971  
Baumkirchner Straße (westlich),  
Bahnlinie München-Rosenheim (südlich)  
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim**

- 1. Innere Erschließung  
Neubau der Erschließungsstraße  
U-1695  
und der festgesetzten Dienstbarkeitsflächen**
- 2. Umbau des Knotens Baumkirchner Straße /  
Truderinger Straße**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01083**

Anlage  
Bedarfsprogramm

**Beschluss des Bauausschusses vom 14.10.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.12.2013 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1971 Baumkirchner Straße (westlich), Bahnlinie München-Rosenheim (südlich) als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13450). Dieser trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.03.2014 in Kraft.

Im Umgriff des Bebauungsplans ist die festgesetzte Erschließungsstraße U-1695 neu herzustellen. Diese mündet im Kreuzungsbereich Baumkirchner Straße / Truderinger Straße in die Baumkirchner Straße ein. Dadurch ist, ausgelöst durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1971, der Knoten Baumkirchner Straße / Truderinger Straße bedarfsgerecht umzubauen. Im Zuge des Knotenumbaues ist die Ausstattung mit einer neuen Lichtzeichenanlage erforderlich.

Die Planungsbegünstigte hat sich in der Grundvereinbarung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1971 vom 10.07.2013 verpflichtet, die im Umgriff des Bebauungsplans liegende Straße (öffentliche Verkehrsflächen und Dienstbarkeitsflächen) herzustellen. Weiterhin verpflichtete sich die Planungsbegünstigte mit dieser Grundvereinbarung auch, den Knoten Baumkirchner Straße / Truderinger Straße auf ihre Kosten umzubauen.

Daraufhin wurde am 07./10.04.2014 zwischen der Planungsbegünstigten und dem Baureferat ein Straßenumbauvertrag abgeschlossen, in dem sich die Planungsbegünstigte verpflichtet, den Knoten Baumkirchner Straße / Truderinger Straße gemäß der Grundvereinbarung zu planen und umzubauen. Weiterhin wurde zwischen der Planungsbegünstigten und dem Baureferat am 23./29.04.2014 ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, mit dem sich die Planungsbegünstigte verpflichtet, die Straße U-1695 zu projektieren und herzustellen.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Projektbeschreibung

Die U-1695 wird konventionell mit einem Querschnitt zwischen 10,5 m und 14,5 m ausgebaut. Die Erschließungsstraße wird beidseitige Gehbahnen und eine Fahrbahn erhalten. In den Aufweitungen der U-1695 wird die Straße mit Baumpflanzungen und Parkbuchten versehen. Die endgültige Herstellung erfolgt in Abhängigkeit von den Hochbauarbeiten voraussichtlich in zwei Bauabschnitten bis zum Jahr 2016. Der Umbau des Knotens Baumkirchner Straße / Truderinger Straße wird voraussichtlich in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen.

Die Dienstbarkeitsflächen werden entsprechend den Festsetzungen ebenfalls nach Fortgang der Hochbauarbeiten Zug um Zug hergestellt.

Die Projektierung und Baudurchführung der Erschließungsstraße U-1695 und des Knotens Baumkirchner Straße / Truderinger Straße werden durch die Planungsbegünstigte übernommen, ebenso die Finanzierung mit Ausnahme des Umbaus der Lichtsignalanlage. Die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den Projektierungsrichtlinien Tiefbau entfallen daher.

Die Projektierung der Lichtsignalanlage wird die stadtratspflichtige Kostenobergrenze von 500.000 € nicht übersteigen. Deshalb werden die weiteren Genehmigungsschritte hierfür verwaltungsintern herbeigeführt.

Nachrichtlich teilen wir mit, dass sich im Umgriff auch die Bushaltestelle Berg am Laim Bf. befindet. Im Zuge dieses Projektes wird auch die noch nicht barrierefrei ausgebaute Kante in die Planung integriert. Die Finanzierung hierfür erfolgt aus der Pauschale ÖPNV-Offensive IV - barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen. Die Maßnahme ist förderfähig nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).

Die Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim werden in der Objektplanung berücksichtigt.

### 3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die aus der Aufstellung des Bebauungsplans ursächlichen Umbau-  
maßnahmen sind nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch  
die Planungsbegünstigte zu tragen: Sie sind damit zu 100 % vom Erschließer zu  
finanzieren. Die Kostenverantwortung liegt diesbezüglich nicht bei der Landes-  
hauptstadt München. Eine Kostenobergrenze kann somit nicht festgelegt werden.

Der mit der Planungsbegünstigten abgeschlossene Erschließungsvertrag sieht vor,  
dass das Baureferat die Errichtung der Straßenbeleuchtung an Stelle der Planungs-  
begünstigten projektiert und herstellt. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung werden  
vom Baureferat vorfinanziert und dem Erschließungsträger in Rechnung gestellt.

Für den Umbau der Lichtsignalanlage fallen Kosten in Höhe von 300.000 € an.  
Diese sind von der Landeshauptstadt München zu finanzieren.

Die Finanzierung des Umbaus der Lichtsignalanlage erfolgt aus der Pauschale  
Verkehrssicherungseinrichtungen (MIP 2013 - 2017, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200,  
Rangfolge-Nr. 309).

Da Verkehrsflächen hinzukommen, erhöhen sich die laufenden Folgekosten für  
den Straßenunterhalt jährlich um ca. 40.000 €.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim wurde im Rahmen des  
Bebauungsplanverfahrens gehört.

Im Zuge der Projektentwicklung wird der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14  
Berg am Laim satzungsgemäß beteiligt.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage besteht kein Beteiligungsrecht des Bezirks-  
ausschusses 14 Berg am Laim. Der Bezirksausschuss erhält jedoch Abdrucke  
dieser Vorlage zur Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin  
der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck  
der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.